Jugend und Film (I)

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **1 (1941)**

Heft 6

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-965062

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Herausgegeben vom Generalsekretariat des Schweizerischen kath. Volksvereins

Anschrift:
Volksvereinsheim
Abteilung Film,
Luzern,
St. Leodegarstr. 5
Telephon 2 22 48
Postcheck VII 7495

Erscheint monatlich zehn- bis zwölfseitig. Beilage: "Filmberichte". Abonnements-Preis halbjährlich Fr.3.90. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 6 (Juni) 1. Jahrgang 1941.

Inhalt:

Jugend und Film (I) S. 1
Schweizerische Filmgesetzgebung: VI. Kt. Basel-Land S. 3
Der italienische Film S. 4
Mitteilungen: S. 7
"Schweizerfilm so oder so"

"Filmberichte"
Kurzbesprechung Nr. 6 S. 8
Karteibesprechungen 33 - 36 S. 9
Im ersten Halbjahr 1941 besprochene Filme S. 11

Jugend und Film (I).

Die Artikelserie über das Thema "Jugend und Film" in dieser und den nachfolgenden Nummern des Filmberaters rechtfertigt sich durch die zentrale Bedeutung der Fragestellung. Jugend heisst Zukunft! heisst das Volk von morgen! So wie es niemandem von uns gleichgültig sein darf, ob unsere Jugend durch Auswüchse und falsche Lebensweise die eigene Gesundheit und damit die ganze Zukunft unseres Volkes gefährdet, ebensowenig und noch viel weniger darf es uns gleichgültig sein, ob das Kino (sowie die Lektüre u.a.) die Seele unserer jungen Leute nährt und stärkt oder aber vergiftet.-

Die Literatur über den Gegenstand ist recht dürftig. Das Beste und Gründlichste schrieb wohl A. Funk in seiner Doktordissertation "Film und Jugend" (Verlag von Ernst Reinhardt, München, 1934, 174 S.) Funk leistete eine ernste, gründliche Forscherarbeit auf Grund weitverzweigter Nachforschungen. Die Früchte seiner Untersuchungen gelten auch heute noch zum grössten Teil voll und ganz. In den nachfolgenden Ausführungen benützen wir vor allem seine statistischen Angaben als willkommene Anregungen.

Mit wahrem Heisshunger hat sich die Jugend schon gleich am Anfang, vor bald 50 Jahren, auf die neue Erfindung der Gebrüder Lumière, die Kinematographie, geworfen. Und auch heute sind die Jugendlichen dem Kino treu geblieben; sie stellen prozentual die grössere Zahl von Besuchern. Die Jugend will Leben, Bewegung, Spannung, Taten. Tiefere Probleme bewegen sie weniger als die praktischen, raschen,

unmittelbaren Lösungen. Ihr Blick ist nach vorn gerichtet, sie lebt von der Hoffnung; sie darf noch alles vom Leben erwarten: Glück und Freude, Schönheit und Kraft, Reichtum und Erfolg. Die Jugend ist die Zeit der Ideale und der "Illusionen"...

Der Film schenkt dem jungen Menschen das, was sein Herz begehrt, wenn auch meist nur im Bild und in der Illusion. Ueber das Unwirkliche, Fiktive täuscht sich die jugendlich bewegliche Phantasie leicht hinweg.- Mit bewundernswerter Einfühlungsgabe haben es die Produzenten von Anfang an verstanden, den geheimsten Wünschen des Menschenherzens und vor allem des jugendlichen Herzens entgegenzukommen. Fast alle ihre Werke tragen den Stempel dieser feinen Anpassung. Als Meliès, der Vater des oft äusserst grotesken phantastischen Filmes, vor 40 Jahren seine Streifen, wie "Die Reise auf den Mond" u.a., drehte, fand er, trotz des geistig unendlich dürftigen Inhalts der meisten seiner Werke, bei der Jugend begeisterte Aufnahme. Und auch heute finden unsere jungen Leute im Film ihre künsten Träume verwirklicht; vor allem wird ihnen oft das alte Lied von "Herz und Schmerz" von "Liebe und Triebe" in künstlerisch mehr oder weniger wertvoller Form vorgesungen.

Es wäre töricht, eine so allgemeine Erscheinung wie die Kinobegeisterung unserer Jugend einfach unterdrücken zu wollen oder auch nur zu missachten. Ein kluger, verantwortungsbewusster Erzieher wird im Gegenteil damit rechnen und den Trieb, der ja in sich weder gut noch böse ist, vor Uebertreibungen zu bewahren und ihn zu leiten suchen.

Man hüte sich vor Uebertreibungen. Trotz der grossen Kinofreudigkeit der Jugend wäre es verfehlt von einer "Kinosucht" zu reden. Funk hat bei 9590 Jugendlichen im Alter von 14-18 Jahren Erhebungen angestellt (selbstverständlich nur an Orten mit Kinobesuchsmöglichkeiten). Er fand folgende Zahlen:

Es gingen ins Kino: Regelmässig (d.h. wenigstens jede Woche einmal): 16,6 %; Gelegentlich (durchschnittlich wenigstens alle Monate einmal): 48,9 %; Nie: 34,5 %. An Orten, in denen selbst oder in deren unmittelbaren Nähe sich ein Kinotheater befindet, gehören also 65,5 % der Jugend zwischen 14-18 Jahren zu den Kinobesuchern. Aber nur bei einem kleineren Teil von ihnen (16,6 %) kann man allenfalls von einer Kinosucht reden.

Interessant und lehrreich sind die Erhebungen der Kinobesuche nach der Grösse des Wohnortes. Je volksreicher der Ort, umso häufiger der Kinobesuch. Das Verhältnis nach Grosstadt, Stadt und Kleinstadt resp. Land stellt sich folgendermassen:

Regelmässige Besucher:	Gr: 18,5 %;	St: 11,0 %;	Kl: 10,2 %;
Gelegentliche Besucher:	Gr: 51,3 %;	St: 43,6 %;	Kl: 38,9 %;
Kein Besuch:	Gr: 30,2 %;	St: 45,4 %;	Kl: 50,9 %.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man als Grund für den vermehrten Kinobesuch in den Grosstädten die grössere Verwahrlosung vieler Jugendlicher, die ganz frei über ihre Zeit verfügen können (Familienzerrüttung usw.), annimmt. Ausserdem kann der Junge, je grösser der Ort ist in dem er wohnt, umso leichter (bei event. Verbot von Seiten der Erzieher) ungesehen das Kino besuchen und er kommt auch durchschnittlich leichter zu Geld.

Auch der Umstand, dass die männliche Jugend häufiger ins Kino

geht als die weibliche (12,0 % weibliche regelmässige Besucher gegen 17,7 männliche) erklärt sich leicht durch die grössere Bewegungsfreiheit der Burschen gegenüber den Mädchen und durch die stärkere Inanspruchnahme der letzteren bei häuslichen Arbeiten usw.

Funk macht noch auf eine weitere sehr interessante Feststellung aufmerksam, dass nämlich der Prozentsatz der regelmässigen Kinobesucher in der Kategorie der ungelernten Arbeiter bedeutend grösser ist wie bei den gelernten. Er findet dafür folgende sicher vollkommen richtige Erklärung: "Für den selteneren Besuch des gelernten Handwerker ist die Tatsache ausschlaggebend, dass der Handwerkerlehrling ein Ziel vor sich hat, zu dem er nur durch gründliche theoretische und praktische Ausbildung gelangen kann. Das nimmt einen grossen Teil seiner Zeit und seiner Gedanken in Anspruch. Dadurch untersteht er auch mehr positiven Erziehungsfaktoren als der ungelernte Arbeiter. Letzterer dagegen sieht keine Aufstiegsmöglichkeiten vor sich, lebt in den Tag hinein und flüchtet gerne aus der trostlosen Einöde des Elternhauses in die Kinos, um sich dort für einige Stunden zu amüsieren.

Wenn auch, wie gesagt, die Forschungsergebnisse Funks auf unsere veränderten schweizerischen Verhältnisse nur beschränkt Anwendung finden (schon darum, weil die meisten Kantone ein Minimalalter für den Kinobesuch Jugendlicher (16-18. Jahr) gesetzlich festlegten), so bieten uns die Zahlen doch manch interessanten auch bei uns gültigen Einblick. Die Aufgabe der weiteren Beiträge über das gleiche Thema wird es sein, einige praktische und vor allem pastorelle Fragen zu vertiefen.

cr.

Schweizerische Filmgesetzgebung.

VI. Kanton Basel-Land.

1. Allgemeines. Im Kanton Basel-Land bestehen laut Mitgliederliste des Schweizerischen Lichtspieltheaterverbandes per 1. Januar 1941 in drei Gemeinden 4 Kinotheater: Liestal: 1, Sissach: 2 und Birsfelden: 1, mit zusammen 1191 Plätzen.

Die Gesetzgebung umfasst: 1. "Gesetz betreffend das Kinematographenwesen", vom 14. Mai 1923. 2. "Regulativ betreffend die Gebühren für die Kinematographentheater", vom 8. Juni 1923. 3. "Reglement betreffend die Errichtung der Räumlichkeiten für die Kinematographentheater", vom 22. Juni 1923. "Abänderung des Regulativs vom 8. Juni 1923", vom 29. April 1924.

"Zur Errichtung und zum Betriebe von ständigen Kinematographentheatern, sowie für Vorstellungen von Wanderkinematographen bedarf es einer Bewilligung, die von der Polizeidirektion nach Anhören der betreffenden Gemeindebehörde erteilt wird". § 1. "In der Nähe von Schulhäusern, Kirchen und Krankenanstalten dürfen keine ständigen Kinematographentheater eingerichtet werden". ibid.

Bedingungen für eine Bewilligung und Gründe der Entziehung: §§ 2 und 3. Gebühren: § 4 und Regulativ. Kontrolle der Eintrittsgelder: § 5. Räumlichkeiten: § 6 und Reglement.